



Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: A 66/483/2024

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 15.11.2024

Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb Verfasser: Amt 66 Bernhard Rembarz

Erkelenz-Nord, Erschließung Baugebiet "Mennekrather Kirchweg", Kanal- und Straßenbau sowie Straßenbeleuchtung

hier: Baubeschluss

Beratungsfolge:

Federführend:

Datum Gremium

04.12.2024 Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Ein Teilbereich des Bebauungsplans XX Erkelenz - Nord kann nach umfangreicher langjähriger Abstimmung mit (dem/) den betroffenen Anlieger(n) nunmehr im Bereich der unausgebauten Fläche am "Mennekrather Kirchweg" umgesetzt werden. Für die Durchführung der Erschließung sind die Herstellung der Entwässerungsanlagen, der Fahrbahnflächen und der Straßenbeleuchtung erforderlich.

Für die Entwässerungsanlagen sind neue Kanalhaltungen im Misch- und Trennsystem mit einer Rückhalteanlage für Regenwasser geplant. Der Anschluss für Schmutz- und Mischwasser erfolgt an die vorhandene Mischwasserkanalisation im Mennekrather Kirchweg sowie das weitere Niederschlagswasser an die Regenwasserkanalisation in der Nordtangente / Düsseldorfer Straße (Trennsystembereich). Das im Bereich des Trennsystems anfallende Oberflächenwasser auf dem Straßenkörper wird über Senken gemeinsam mit dem Niederschlagswasser der privaten Anschlussnehmer gesammelt und über einen Staukanal für Niederschlagswasser mit Ablaufdrosselung an die Regenwasserkanalisation in der angrenzenden Nordtangente angeschlossen. Für die Hebung des zusätzlichen Niederschlagswasserabflusses aus dem Baugebiet ist das Entwässerungspumpwerk an der Ferdinand-Clasen-Straße (Entwässerung Nordtangente / Düsseldorfer Str.) zu ertüchtigen.

Eine etwaige Teilversickerung im Baugebietsbereich wird geprüft.

Das Schmutzwasser wird über die bestehende Mischwasserkanalisation des Ausbaugebietes Erkelenz-Nord der stadteigenen ARA Erkelenz-Mitte zugeleitet, dort gereinigt und in den Beeckbach eingeleitet (Einzugsgebiet der Rur).

Die weitere Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt über die bestehende Trennkanalisation und das Regenklärbecken Wockerather Fließ an der A 46 in das Fließsystem des Einzugsgebietes der Niers.

Die neu zu schaffenden Verkehrsflächen schließen an den bestehenden Kreisverkehr im Mennekrather Kirchweg an. Entlang der Bestandsstraße Mennekrather Kirchweg wird im Rahmen der Erschließung ein straßenbegleitender Gehweg mit Anschluss an das Wegenetz der Nordtangente hergestellt. Für die verkehrliche Erschließung des Baugebietes wird der Straßenraum als niveaugleiche Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise hergestellt. Alternierend werden im Straßenraum Grünbeete und Stellplätze angeordnet.

Die öffentliche Straßenbeleuchtung soll im Rahmen der Erschließung ebenfalls errichtet werden. Es kommen LED-Leuchten zum Einsatz.

Der Ausbauvorschlag wird im Einvernehmen mit der zuständigen Verkehrsordnungsbehörde im Haus weiter ausgestaltet.

Zur Eisenbahntrasse hin wird eine Lärmschutzeinrichtung möglichst als begrünte Lärmschutzwand errichtet. Zur Nordtangente / Düsseldorfer Straße hin bleibt der vorhandene Erdwall mit etabliertem Aufwuchs erhalten.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

"Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Teilerschließung "Mennekrather Kirchweg" des Bebauungsplanes XX Erkelenz - Nord durchzuführen."

Κl	im	a-0	Ch	ec	k:
----	----	-----	----	----	----

Trägt d		twurf zu	m Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?
Ja		Nein	
Teilum	setzung besteh	ender B	ebauungsplan ohne Klimaschutzauflagen
Ja	\boxtimes	Nein	
Erhaltı wand.	ıng der Wallanla	nge zur l	Nordtangente und Erstellung einer neuen begrünten Lärmschutz-
Finanz	ielle Auswirkung	gen:	
Es sind eingep		⁄Iittel un	iter den folgenden Auftragssachkonten für das Haushaltsjahr 2025
Kanalb			Maßnahme A11020119

Maßnahme E12010065

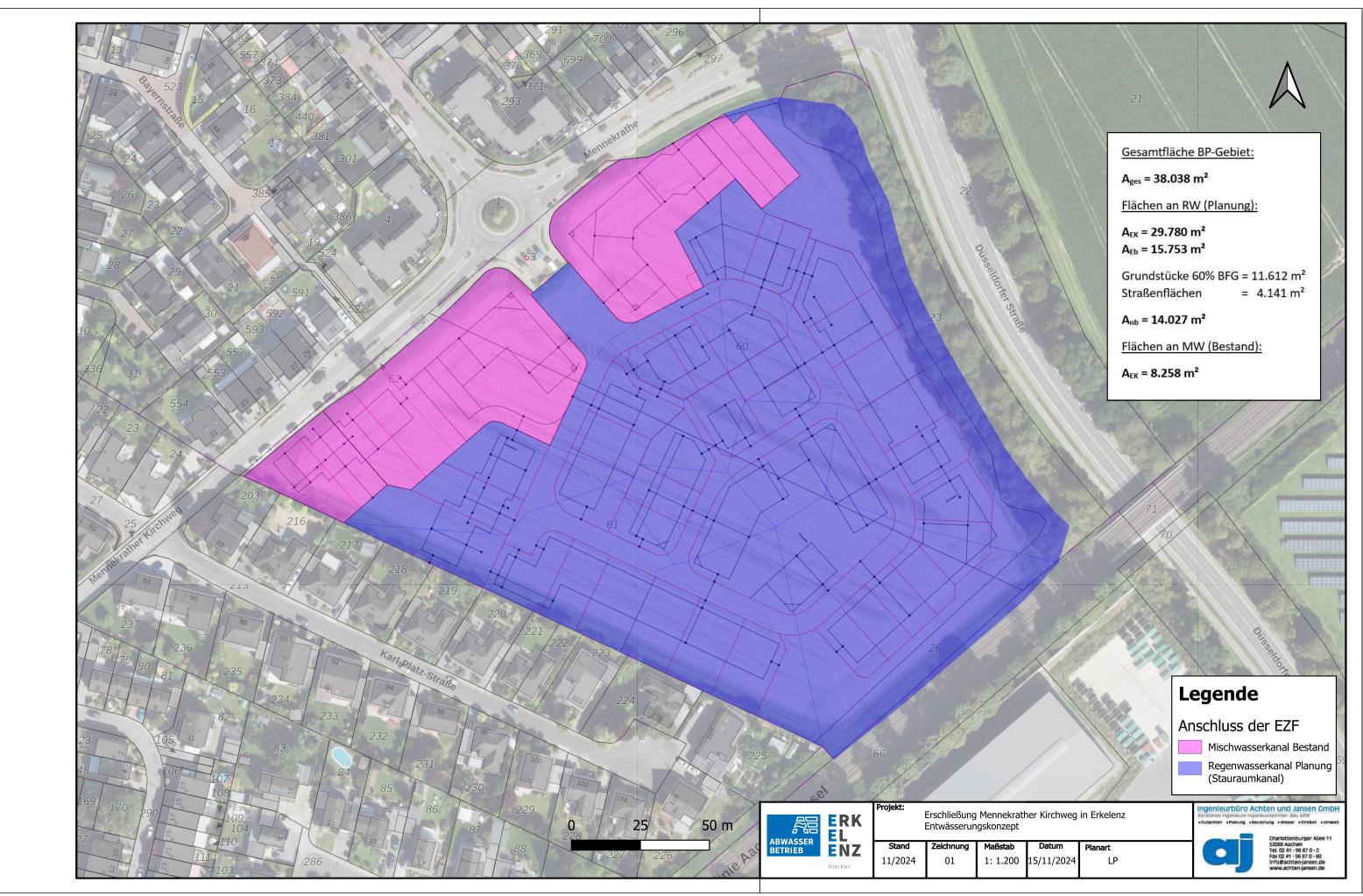
Maßnahme E12020091

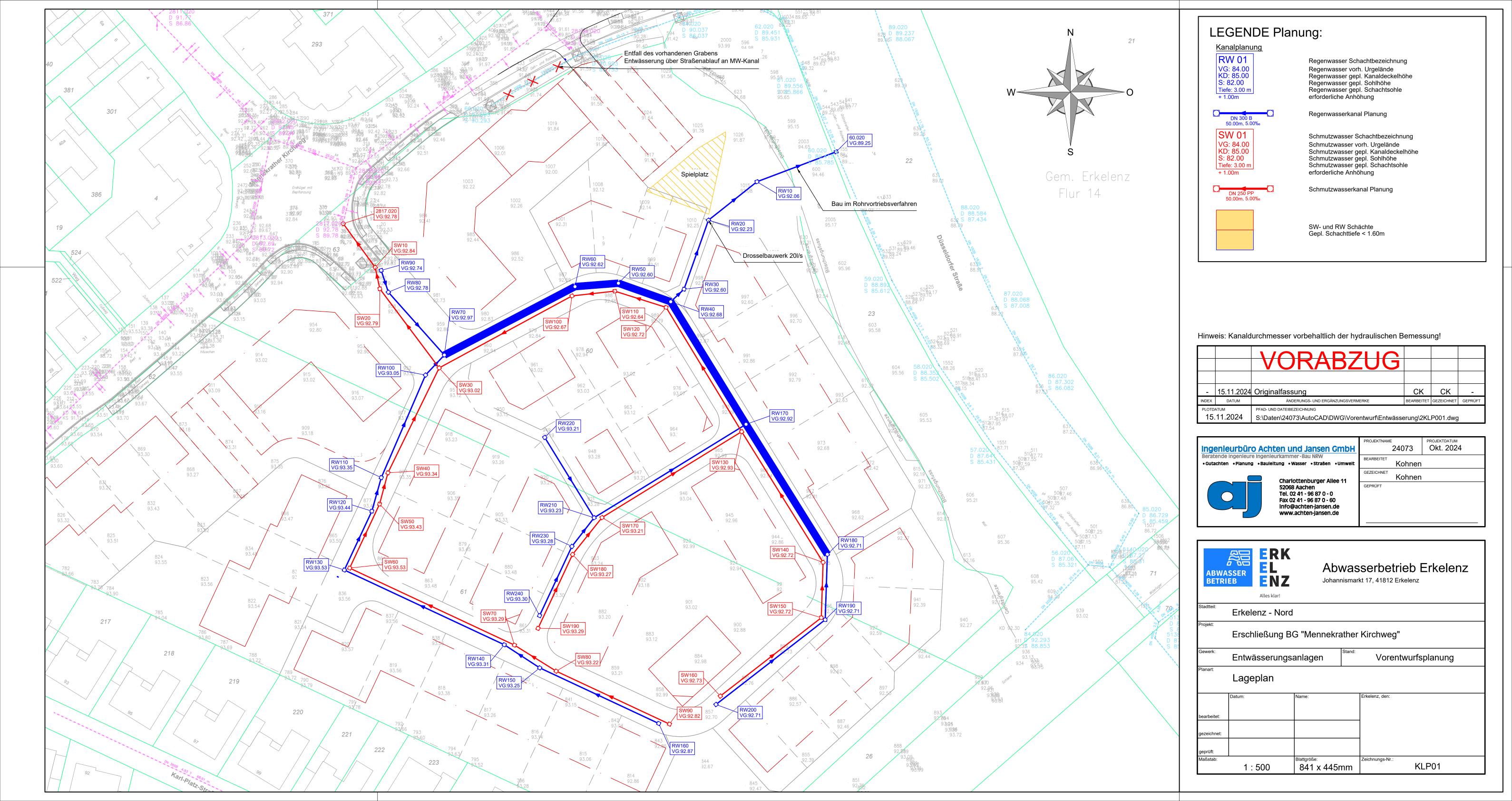
Anlagen:

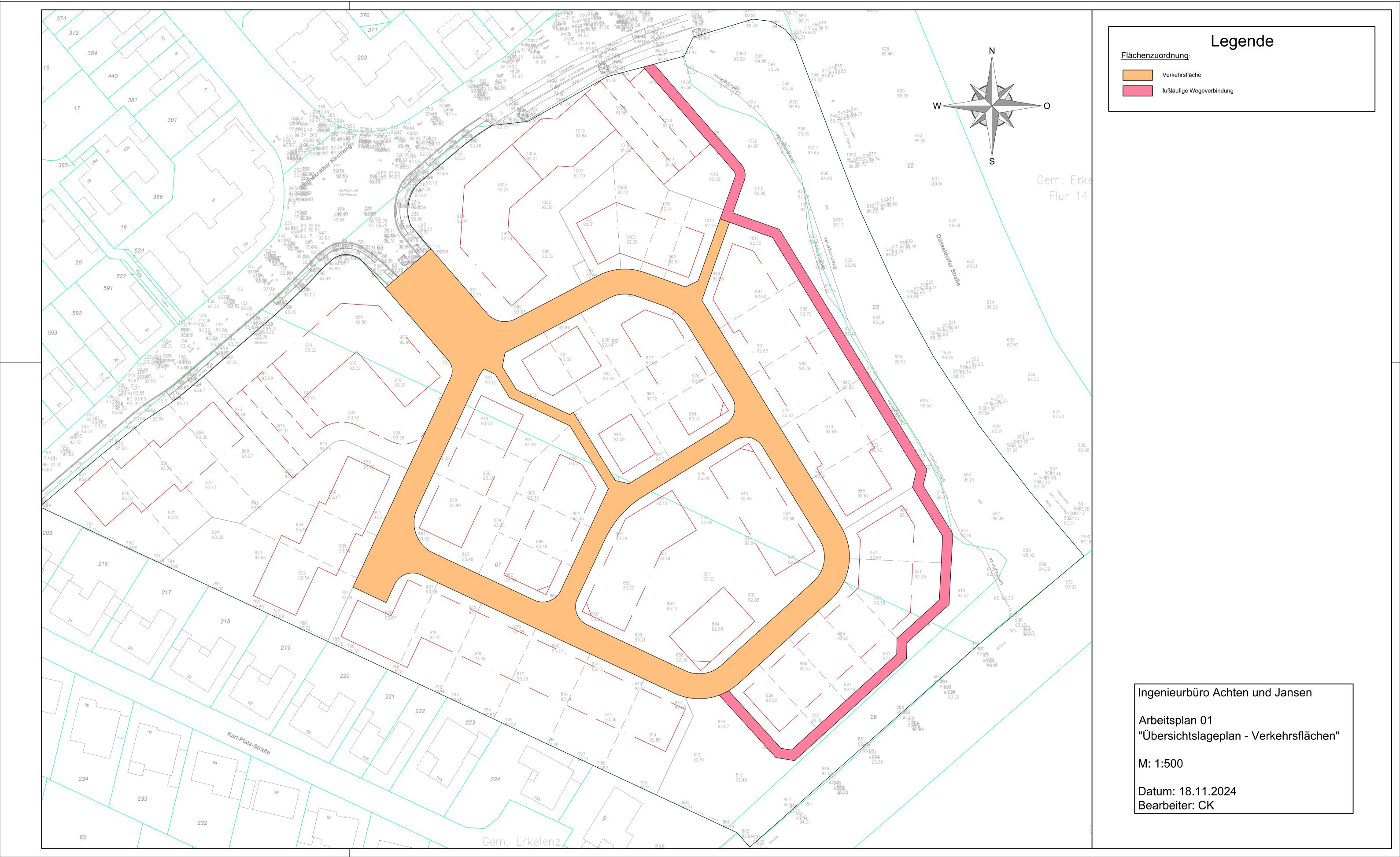
Straßenbau:

Straßenbeleuchtung:

Plan Anschluss der Einzugsflächen Lageplan Entwässerungsanlagen Lageplan Verkehrsanlagen Regelquerschnitt Verkehrsanlagen

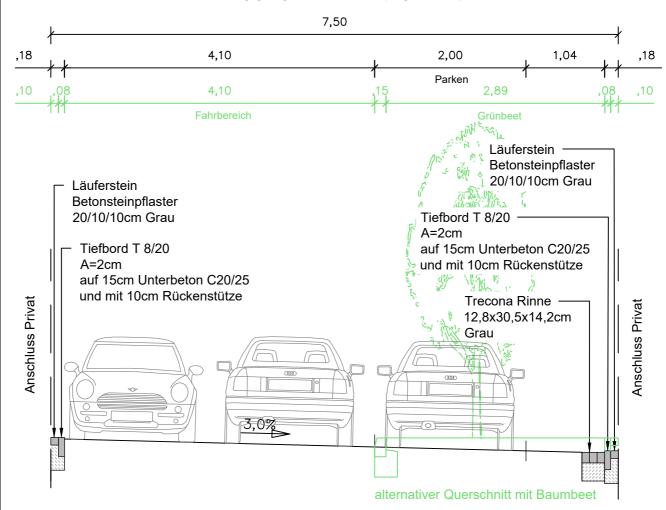






Regelquerschnitt b=7,50m Planstraße 2

Begegnungsverkehr Pkw-Pkw (eingeschränkt)



Ingenieurbüro Achten und Jansen

Arbeitsplan 02
"Regelquerschnitt b=7,50m"

M: 1:50

Datum: 18.11.2024

Bearbeiter: CK